Landesverband Hessen
DSTG Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

HESSISCHER FINANZ€R

[18/2016]
Frankfurt/Main, 03.11.2016

DSTG Hessen jetzt auch auf facebook

Deswegen bitten wir alle auf der Seite „gefällt mir" anzuklicken, Freunde einzuladen und uns auf facebook zu folgen!
https://www.facebook.com/pages/DSTG-Hessen/1407494006230226

WOCHENARBEITSZEIT – LEBENSARBEITSZEIT – GLEITZEIT – ZEITGEMÄSS – ALLERHÖCHSTE ZEIT

Die aktuelle Ausgabe der dbb Hessen Nachrichten (12/2016) beschäftigt sich mit den künftigen Vorstellungen zur Wochenarbeitszeit, konkret mit der Frage der Fortführung des sogenannten Lebensarbeitszeitkonto, welches seit 01.01.2007 besteht und das zum Ziel hatte die Sollvorgabe mit bis zu 42 Wochenstunden ab dem Jahr 2004 abzumildern, ja zu harmonisieren.

Aber zunächst der Text der Dachverbandsnachrichten:

Die Landesleitung des dbb Hessen hat in den vergangenen Wochen Gespräche mit den Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SPD zum Thema Wochenarbeitszeit (WAZ) und Lebensarbeitszeitkonto (LAK) geführt. Ein Gespräch mit der Fraktion DIE LINKE steht noch aus und ein Gespräch mit Innenminister Beuth ist terminiert (zu den Gesprächen werden wir in den Folgeausgaben berichten).

Das LAK hat sich im Laufe der Jahre -nach anfänglicher Ablehnung durch die Beschäftigten-zu einem geschätzten Instrument entwickelt.

Auf einen Blick:

- Wochenarbeitszeit – Lebensarbeitszeit – Gleitzeit – Zeitgemäss– Allerhöchste Zeit
- Bildungsseminar des DSTG OV HCC in Hamburg
- OV Kassel-Goethestraße auf Bildungsreise in Holland
- Studienfahrt der OV Frankfurt am Main II + IV nach Amsterdam

Herausgeber:

DSTG
Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Hessen

Kruppstraße 105
60388 Frankfurt am Main
Telefon: 069-590459
Telefax: 069-95520632

info@dstg-hessen.de
www.dstg-hessen.de

Verantwortlich
Michael Volz, Vorsitzender

Nachdruck mit Quellenangabe, auch auszugsweise, gestattet.

Neben der Möglichkeit, den tatsächlichen (nicht rechtlichen) Zeitpunkt des Ruhestandseintritts ein wenig nach vorne zu verschieben, bietet es dank der seit einiger Zeit bestehenden Flexibilität vor allem die Gelegenheit, kurzfristig eintretende Ereignisse in der Familie besser auffangen und organisieren zu können. Man denke nur an die plötzliche Erkrankung eines Familienmitglieds oder beispielsweise die Betreuung der Kinder, wenn die Ferienzeit abgedeckt werden muss oder es bspw. zum Streik in einer Kindertagesstätte kommt.
In vielen Fällen sind beide Partner berufstätig und die Erledigung der familiären Verpflichtungen gerät schnell ins Wanken, wenn etwas Außergewöhnliches passiert.
Dies gilt natürlich umso mehr für allein stehende Beamtinnen und Beamte, die sich um ihre minderjährigen Kinder oder pflegebedürftigen Eltern kümmern.

Insgesamt werden die Kolleginnen und Kollegen mit dem LAK in die Lage versetzt, den Beruf mit dem Privatleben besser verknüpfen zu können.
Auf diese Weise kann die Berufszufriedenheit gesteigert, der Anstieg der Krankheitsrate gebremst und das Arbeitsergebnis des Öffentlichen Dienstes insgesamt verbessert werden.
Mit dem LAK bietet der Öffentliche Dienst in Hessen seinen Beamten einen wesentlichen Attraktivitätsfaktor im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft:

Deshalb ist die Beibehaltung bzw. die Erhöhung der Flexibilität des LAK dringend geboten. Die angesammelten Guthaben auf dem LAK müssen (auch) künftig jederzeit im Rahmen des dienstlich Vertretbaren und ohne besonderen Verwaltungsaufwand verwendet werden können. Das bisher mitunter noch sehr aufwändige Beantragungs- und Genehmigungsverfahren muss erheblich vereinfacht werden.
Einem Einfrieren der Guthaben mit der Maßgabe, sie nur in unmittelbarem Zusammenhang mit der Ruhestandsversetzung verwenden zu können, erteilen wir eine klare Absage.

Und ein weiterer Aspekt ist für den dbb Hessen von besonderer Bedeutung: Mit Einführung der 41-Stunden-Woche zum 1. August 2017 würde es nicht mehr zu einem Anwachsen der Guthaben auf dem LAK kommen. Das würde mittelfristig dazu führen, dass die Guthaben auf den Konten aufgebraucht sein werden. Damit würden all' die seitherigen Vorteile entfallen und das LAK würde ad absurdum geführt.
Lediglich die Kolleginnen und Kollegen, die ihre Guthaben gezielt für die pensionsnahe Verwendung aufgespart haben, würden dann noch vom LAK profitieren können.

Hinsichtlich der „echten Wochenarbeitszeit" würde sich auch nichts ändern.
Während wir derzeit schon rechnerisch eine 41-h-Woche haben (wg. der Gutschrift der 42ten Stunde), hätten wir ab dem 1. August 2017 dann tatsächlich die 41-h-Woche.
Es würde sich also faktisch an der WAZ nichts ändern, wenn nicht künftig die 41te Stunde dem LAK gutgeschrieben wird.

Daher fordern wir die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen nachdrücklich auf, die Gutschrift der 41ten Stunde ab dem 1.7.2017 zu regeln!
Nur so kann weiterer Vertrauensverlust vermieden werden!

In diesem Zusammenhang bedanken wir uns für die entsprechende Initiative der Fraktion der SPD, mit der ebenfalls die Gutschrift der 41ten Stunde gefordert wurde!

Soweit die aktuellsten Ausführungen unserer Dachorganisation, die immerhin die Interessen von 40 Mitgliedsgewerkschaften bündelt.

Die DSTG Hessen möchte allerdings diese Forderungen darüber hinaus entwickeln. Gerade vor dem Hintergrund der Gewinnung von Nachwuchskräften auf dem heiß umworbenen Arbeitsmarkt müssen -neben den harten Fakten einer noch herzustellenden guten und amtsangemessenen Besoldung und Vergütung- auch die Bedürfnisse der kommenden Generationen berücksichtigt werden.
In Gesprächen mit jungen Kolleginnen und Kollegen werden neben dem Weiterbildungsaspekt häufig flexible Gestaltungsmöglichkeiten bei der Arbeitszeit, nennen wir es einmal Sabbatzeiten, angefragt und angeregt. Es gilt also im Bereich der Arbeitszeit attraktivitätssteigernde Maßnahmen im Sinne der Beschäftigten anzulegen. Nur wenn die Möglichkeit des Fortbesparens eines Zeitkontos erhalten bleibt, können erbrachte Arbeitszeiten auch „abgeglitten“ werden.

Nicht, dass die DSTG einen falschen Eindruck erwecken möchte. Die Grundforderung ist und bleibt der Gleichklang der Wochenarbeitszeit für Beamte und Angestellte – in unserer aktuellen Situation mit 40 Wochenstunden.

Daneben wollen wir aber nicht unerwähnt lassen, dass die DSTG Hessen sich mit der fortwährenden Ungleichbehandlung in dieser Frage bereits gemeinsam mit dem Landeshauptvorstand beschäftigt hat und ein sogenanntes **Kombi-Zeit-Modell** unterbreitet hat.

Anschließend haben wir unser Modell dem dbb hessen und den politischen Entscheidungsträgern zur Verfügung gestellt. Konkret basiert unsere innovative Idee auf einem einheitlichen Soll von 40 Wochenstunden und einer Zeitzuführung der übersteigenden Stunden auf das dann einheitliche Konto (GLAZ und LAK). Wir halten es auch aus Gründen der Vereinfachung und der Entbürokratisierung für angezeigt das Gleit- und das Langzeitkonto zusammen zu führen. Diese Zusammenführung würde auch dem Aspekt der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Kinderbetreuung, Pflege, Ehrenamt und Freizeit zuträglich sein.

Alle über die Sollarbeitszeit von 40 Stunden geleisteten Mehrzeiten (einschließlich der 1 Stunde aus der 41 Stundenwoche) würden dem neuen Zeitkontoguthaben zugeschlagen. Defizite, beispielsweise wegen nicht erwartbaren privaten Ereignissen, könnten ideal abgefedert werden.

Zudem haben wir vorgeschlagen auch eine Öffnungsklausel für Tarifbeschäftigte und für lebensältere Beschäftigte mit einer ggf. niedrigeren Wochenarbeitszeitvorgabe zu ermöglichen. Damit allen Landesbeschäftigten die Möglichkeit eines flexibleren Arbeitens eingeräumt wird.
Um „Langzeit-Sparanreize“, also Anreize zur Ansammlung von Guthaben zum früheren Eintritt in den Ruhestand zu schaffen, haben wir eine Verzinsung von Langzeit-/Großguthaben vorgeschlagen. Also eine Art Boni für längeres Sparen, was quasi zu einem Wiederaufleben einer eigenfinanzierten Altersteilzeit führen würde.

Aufbauend auf den aktuellen Diskussionen um die 41 Wochenstunden regen wir eine Pilotierung dieses DSTG-Kombi-Zeit-Modells an.

Wir gehen davon aus, dass ein solches Signal motivationssteigernd wirken würde.
Die DSTG Hessen strebt unter den vorhandenen Vorzeichen ein klassisches win-win-Projekt für Verwaltung, Beschäftigte und Politik an!

Insofern erwarten wir ein Signal der Hessischen Landesregierung!

Es ist allerhöchste ZEIT!!!!

Aus den Ortsverbänden

Bildungsseminar des DSTG-Ortsverbandes HCC in Hamburg

Am Montag, den 12.09.2016, war es endlich wieder soweit. Kolleginnen und Kollegen des HCC, der Finanzämter Wiesbaden und befreundeter Dienststellen der Landesverwaltung (insgesamt 26) gingen auf „große Fahrt“ in die Hafenstadt Hamburg zum Bildungsseminar „Hamburg – Tor zur Welt“.

Eingeladen zu dieser Studienfahrt hat der DSTG OV des HCC. Nach den erfolgreichen Studienseminaren in Berlin, Dresden, Brüssel, Leipzig, Wien und Bratislava bestand eine große Nachfrage. Die Ehrenvorsitzende **Anna Maria Eilberg-Schilling** ließ es sich daher nicht nehmen, dieses Seminar nach Hamburg anzubieten. Zur Realisierung hat, wie bereits bei allen früheren Seminaren, die Deutsche Beamtenbund Jugend Hessen (dbbj-hessen) mit **Tilman Wiebe** einen wesentlichen Beitrag geleistet.

Um 07:00 Uhr startete die Gruppe am HCC in Richtung Hamburg. Nach der Ankunft in Hamburg begann das Programm u. a. mit der Einteilung der Arbeitsgruppen und der Vorbereitung der einzelnen Seminareinheiten. In spannenden Exkursionen konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ganz konkret mit folgenden Themen der Seminareinheiten vertraut machen: Wirtschaftspolitische Geschichte und Strukturwandel Hamburgs, Wirtschaftsstandort Hafen, „Freihafen Hamburg“ und „Flucht-Auswanderung-Emigration“ gestern und heute.
In Gesprächen mit Fachleuten in verschiedenen Institutionen wurde u. a. erörtert, welche Auswirkungen der Strukturwandel Hamburgs von einer Industrie- zu einer Dienstleistungsstadt zur Folge hat und welche Anpassungen aufgrund der sich ändernden Bedingungen erfolgen müssen.

Die Exkursionen führten u. a. in das Museum für Hamburgische Geschichte, mit den Themenschwerpunkten Hamburgs „Entwicklung im Zeichen des Hafens“ und „Hamburg als Hafenstadt“.

Zum Thema „Wirtschaftsstandort Hafen“ konnten wir mit einem Referenten der Hamburger Hafen Logistik AG (HHLA) die Rolle und die zukünftigen Herausforderungen des Hafens in den Kontext der zunehmenden Globalisierung stellen, um die Zukunftsfähigkeit des Hafens zu beurteilen. U. a. wurden die Aufgaben und Ziele der HHLA unter der besonderen Berücksichtigung der Verpflichtung zur nachhaltigen Stadtentwicklung vorgestellt. Darüber hinaus wurde die Bedeutung der nachstehenden hafenspezifischen Themen erörtert:

- Wirtschaftsstandort Hafen für die Hansestadt Hamburg anhand bestimmter epochaler Ereignisse (z.B. vor und nach dem 2. Weltkrieg bzw. dem Fall des Eisernen Vorhangs) und im Zeitalter der wachsenden Globalisierung
- Implikationen nach dem Brexit für den Schiffshandel in Europa und Übersee
- Konsequenzen zum Rückzug der Olympiabewerbung 2024 durch das Bürgerbegehren
- Ökologische Verträglichkeit zum geplanten Aushub für die Elbschifffahrt

Die Veranstaltung fand im internationalen seamen’s club, in den sogenannten „Duckdalben“, statt. Eine gemeinnützige Einrichtung der evangelischen Nordkirche, der Hamburg Port Authority, einiger Reeder und vieler privater Unterstützer. Diese Einrichtung dient für einen kurzen Rückzug der Seeleute. Hier besteht u. a. die Möglichkeit zu kostenlosen Telefonaten in die Heimat und zur Abwicklung von Geldgeschäften.

Am vierten Tag konnten wir eine Führung mit einem Fachreferenten durch die HafenCity genießen. Nach einer kurzen Einführung am städtebaulichen Modell erfolgte ein fachkundiger Rundgang durch die HafenCity. Unser Referent, der den Aufbau der HafenCity ab der ersten Stunde mitgestaltete, stellte die städtebaulichen Ideen und Konzepte sowie die fünfzehnjährige Entwicklung der HafenCity mit außergewöhnlicher professioneller Kompetenz vor.

Am letzten Tag besuchten wir das Zollmuseum. In einem Gespräch mit einem Beamten der Hamburger Zollbehörde informierten wir uns über die Gründung und Entwicklung des Freihafens und deren wirtschaftspolitischen Auswirkungen für die Hansestadt sowie über die Vereinbarung des Anschlusses Hamburgs an das deutsche, heute europäische, Zollgebiet. Der anschließende Rundgang durch das Museum verdeutlichte die Themen noch einmal.
Nach der Vertiefung des Gehörten erfolgte die Präsentation / Vorstellung der Gruppenergebnisse und im Anschluss die Rückreise.

Im Rahmen der Freizeit bestand u. a. die Gelegenheit zur Besichtigung der Speicherstadt, des Rathauses, der Binnenalster und weiterer Hamburger Attraktionen. Einige besuchten ein Musical oder verabschiedeten von der Terrasse des Hotels „Hafen Hamburg“ das Kreuzfahrtschiff AIDA Prima.

Das Sprichwort „Der Himmel lacht, wenn Engel reisen“ ist wieder in vollem Umfang eingetreten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehen mit Freude ins Jahr 2017. Berlin, Berlin, wir fahren nach Berlin! Im Jahr 2007 fand unser erstes Bildungsseminar nach Berlin statt. Das interne Motto für 2017 lautet: „10 Jahre später“!
Die Gruppe war sich wieder einmal einig: Es war ein optimal vorbereitetes, spannendes und sehr lehrreiches Bildungsseminar, das alle Erwartungen in hohem Maß übertroffen hat.

Ortsverband Kassel-Goethestraße auf Bildungsreise in Holland (Amsterdam)

Nachdem der DSTG Ortsverband Kassel-Goethestraße im Vorjahr in Berlin war, ging es in diesem Jahr für 30 Mitfahrer vom 15. bis 17.09.2016 nach Holland. Fast pünktlich um 7:00 Uhr war Abfahrt am Finanzzentrum.

Dort begab sich der Reisetross auf ein Boot, um die weltberühmten Grachten zu erkunden. Die Rundfahrt ging bis zum Terminal für die Kreuzfahrtschiffe. Die Grachten beeindruckten die Gruppe sehr. Es wurde bewusst, dass die Niederlande von und mit dem Wasser leben und die zahlreichen Hausboote, die zur Linderung der Wohnungsknappheit aufkamen, ergaben ein besonderes Flair.

Am nächsten Morgen stand der Besuch beim internationalen Strafgerichtshof (IStGH) im Mittelpunkt des Tages. Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) wurde durch das multilaterale Römische Statut des internationalen Strafgerichtshof vom 17.07.1998 geschaffen und nahm seine Tätigkeit am 01.07.2002 auf. Bisher sind von 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen 121 dem Statut beigetreten, 31 haben es unterzeichnet aber nicht ratifiziert, und 41 haben das Statut nicht unterzeichnet. Die USA, Russland und China sind dem Statut nicht beigetreten.
Die Zuständigkeit umfasst seither begangene Kernverbrechen das Völkerstrafrechts, nämlich Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Verbrechen der Aggression. Der IStGH ist eine internationale Organisation, deren Beziehung zu den Vereinten Nationen über ein Kooperationsabkommen geregelt ist.

Nach dem Besuch ging es weiter in das Zentrum von Den Haag. Hier erwartete uns eine äußerst sachkundige und lustige Stadtführerin, so dass die Stadtrundfahrt eine kurzweilige Veranstaltung wurde. Das Parlament, der Parlamentsplatz und weitere Institutionen inkl. Finanzministerium

wurden dabei vorgestellt. Zum Schluss wurde auch der Internationale Gerichtshof (IGH) besichtigt. Der IGH ist das Hauptrechtsprechungsorgan der Vereinten Nationen und hat seinen Sitz im Friedenspalast. Seine Funktionsweise und Zuständigkeit sind in der Charta der Vereinten Nationen geregelt, deren Bestandteil das Statut des IGH ist.

Am letzten Tag erfolgte noch ein Abstecher nach Rotterdam. Diese Stadt ist das industrielle Herz der Niederlande. Dort machte der Ortsverband eine Hafenrundfahrt auf dem Gelände des 310 ha großen Hafens. Hier werden jährlich 90 Millionen Tonnen Handelsgüter und 66 Millionen Tonnen Rohstoffe umgeschlagen. Bis zur Abfahrt stand noch freie Zeit zur Verfügung, die zum Besuch der architektonisch einzigartigen Markthalle genutzt wurde. Dort wurde noch etwas von den kulinarischen Köstlichkeiten probiert, bevor die Heimreise nach Kassel angetreten wurde.

Einen ausdrücklichen Dank an unseren Busfahrer, sowie einen ganz besonderen Dank an das Organisationsteam **Reiner Weidemann, Katja Amrhein und André Schäfer**, die für die Planung und Durchführung der Fahrt zuständig waren und dies in hervorragender Weise umgesetzt haben!

Drei ereignisreiche Tage mit schönen Erinnerungen an Holland liegen hinter uns. Wir freuen uns bereits auf die nächste DSTG Fahrt in 2017.

Studienfahrt der Ortsverbände Frankfurt am Main II und IV nach Amsterdam

Zur schon traditionell alle zwei Jahre stattfindenden mehrtägigen Studienfahrt der Ortsverbände Ffm II + IV habe sich unter Führung der Ortsverbandsvorsitzenden Arndt Planz (IV) und Jens Peter (II) 44 Kolleginnen und Kollegen am Mittwochmorgen vom Behördenzentrum Frankfurt am Main aus für vier Tage in die niederländische Hauptstadt begeben.

Mit Hotel und Reisebus bestens ausgestattet, sah das Programm einen Besuch der niederländischen Steuerverwaltung – dem Belastingdienst – in Amsterdam sowie einen Besuch des Museums über den niederländischen Widerstand gegen die deutsche Besatzung im II. Weltkrieg vor. Daneben standen natürlich eine Stadt- und Grachten-Rundfahrt auf der Agenda.

Am Donnerstag folgte zunächst - mittels unseres Reisebusses - eine Stadtführung durch das Zentrum, das Hafengebiet und angrenzende Teile von Amsterdam wie dem bevorzugten Motivplatz des Malers Rembrandt van Rijn. Die kundige Führerin erläuterte prägnant die Merkmale und Sehenswürdigkeiten. Zu der Tour gehörten auch die von unserem hervorragenden Fahrer zu bewältigenden engen Straßen die mit denen unzähligen Fahrräder („fiets“) geteilt werden mussten, die jedem erstmals diese Stadt besuchenden Reisenden ein eindrucksvolles Bild der Lebendigkeit dieser Metropole quasi sekündlich vermittelten.

Am Nachmittag empfingen uns und unter Führung des Vorsitzenden der „Vereniging van Hogere ambtenaren bij het Ministerie van Financiën“ – unserer Schwestervereinigung der niederländischen Finanzbeamten - **Erik Rutten** einige Kolleginnen und Kollegen im beeindruckenden Gebäude des Amsterdamer Belastingdienst mit Kaffee und Kuchen.
Nach Begrüßung durch den Direktor und Erik Rutten und kurzem Referat von einem Sachbearbeiter für Großunternehmen, konnten wir, mittels eines für uns (!) gedrehten Kurzfilms über den Tagesablauf einer Etage, einen Einblick in die tägliche Arbeitsweise verschaffen. Die hochmodere und sehr stark teamorientierte Arbeitsweise größtenteils ohne feste Arbeitsplätze war bemerkenswert und ist nicht auf unsere Arbeitsumgebung übertragbar.

Mehrere Verbandsangehörige begaben sich anschließend mit uns in eine traditionelle Gaststätte mit Namen „Heffer“ (passenderweise ein ehemaliger Akzisenhof, also FA-Vorläufer) und bewirteten uns mit Getränken und leckeren Platten mit holländischen Snacks.
Es fand über zwei Stunden ein sehr interessanter und informativer Austausch statt. Wir konnten den Einblick in die Ausbildung- und Arbeitsweise vertiefen und unser Procedere darstellen.
Es ist festzuhalten, dass trotz aller Unterschiede sich immer wieder Anknüpfungspunkte mit anderen Steuerverwaltungen ergeben. Dieser sehr freundliche Empfang durch die niederländischen Kolleginnen und Kollegen wird uns noch lange im Gedächtnis bleiben.
Am späteren Abend ließ unsere Gruppe in der Innenstadt mit einem 3-Gänge-Menü den Tag ausklingen.

Am Nachmittag stand noch – bei bestem Herbstwetter – die für Amsterdam obligatorische Grachten-Rundfahrt auf dem Programm, die uns vom Wasser aus die Stadt nochmal näher brachte.

Am Samstag war die Reise nach sicherer Ankunft gegen 16:00 Uhr am Frankfurter Behördenzentrum beendet.
Das Fazit: Reisen bildet und fördert das Verständnis für andere Länder und Sitten. Wir blicken auf eine gelungen Fahrt zurück und freuen uns schon auf eine neue Studienfahrt in 2018!